

1795. Baulinien. Mit Eingabe vom 4. Mai 1950 ersuchte der Stadtrat Winterthur um die Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 29. August 1949 betreffend die Abänderung der Baulinien des Zwingliplatzes in Winterthur. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 70 vom 2. September 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 5. Mai 1950 gingen gegen die Vorlage zwei Rekurse ein, die mit Beschluss vom 4. April 1950 abgewiesen wurden.

Der Zwingliplatz bildet eine Erweiterung der Tösstalstrasse, in die auf der Nordseite der Obere Deutweg und die Pflanzschulstrasse, auf der Südseite der Untere Deutweg und die Zwinglistrasse einmünden. Zur Verbesserung der Verkehrsregelung ist ein Ausbau des Platzes vorgesehen. Gemäss dem Projekt ist insbesondere eine Vergrösserung der nördlichen Platzhälfte geplant. Dort wird längs der Fahrbahn der Tösstalstrasse eine zentrale Trottoirinsel mit Autobushaltestelle und Toilettengebäude errichtet. Durch die Anlage dieser Trottoirinsel und von Fussgängerstreifen wird ein einwandfreier Fahr- und Fussgängerverkehr gewährleistet. Die vorgesehene Platzgestaltung verlangt eine entsprechende Zurücksetzung der Baulinien um ca. 1,80 m auf der Ostseite, ca. 5,50 m auf der Nordseite und um ca. 11,50 m bis 12 m auf der Westseite. Der Ausbau der südlichen Platzhälfte ist innerhalb der genehmigten Baulinien möglich. Die geringfügige Verschiebung der dortigen westlichen Baulinie bezweckt lediglich eine bessere Ausrichtung der Gebäudefronten auf die Achse des Zwingliplatzes.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 29. August 1949 betreffend die Abänderung der Baulinien des Zwingliplatzes in Winterthur wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 22. Juni 1950.



Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

[Handwritten signature]

1 Ex. an Bauamt.